

Müntefering pocht auf rasche Ich-AG-Reform

Arbeitsminister schließt Wegfall der Förderung aus

BERLIN. Union und SPD halten an ihrer Absicht fest, die umstrittene Existenzgründerförderung für Arbeitslose zu reformieren. Doch kann eine mögliche Neuregelung voraussichtlich nicht mehr rechtzeitig zum 1. Juli in Kraft treten, wenn die bisherige Förderung in Form der Ich-AG ausgelaufen ist. Daher werde es wohl zumindest während einer Übergangsphase von einigen Wochen nur Überbrückungsgeld geben, hieß es gestern in Kreisen der großen Koalition. Die Regelung zum Überbrückungsgeld, das ebenfalls der Existenzgründerförderung dient, ist im Unterschied zur Ich-AG nicht befristet und gilt daher weiter, ohne dass der Gesetzgeber tätig werden muss.

Bundesarbeitsminister Franz Müntefering (SPD) trat am Dienstag (09.05.06) jedoch vorsorglich dem Eindruck entgegen, dass auch ein Wegfall der Ich-AG bereits als Neuregelung verstanden werden könnte, wie sie sich Union und SPD in ihrem Koalitionsvertrag vorgenommen haben. "Die Ich-AG-Regelung wird nicht ersatzlos wegfallen", betonte sein Sprecher. Vielmehr werde es künftig ein neues Instrument geben. Ein Vorschlag für dazu werde" bald dem Parlament vorliegen".

Müntefering reagierte damit auf eine Aussage des arbeitsmarktpolitischen Sprechers der Unionsfraktion, Ralf Brauksiepe (CDU). Dieser hatte zuvor festgestellt, dass die Ich-AG am 30. Juni "ersatzlos auslaufen" werde (Handelsblatt vom 9. Mai).

Dies sei zwar" nicht optimal", aber auch" keine schlechte Lösung", urteilte Brauksiepe, ohne damit weiteren Gesprächen über eine Reform der Ich-AG eine Absage zu erteilen.

Im Koalitionsvertrag hatten Union und SPD vereinbart, die beiden bisherigen Förderwege zu einem neuen Instrument zusammenzufassen. Um genügend Zeit dafür zu gewinnen, hatten sie die ursprünglich nur bis Ende 2005 befristete Ich-AG-Förderung zunächst noch einmal bis Ende Juni 2006 verlängert. Wegen Differenzen im Detail haben sich die Arbeiten an der geplanten Neuregelung nun aber verzögert: Die SPD will die Existenzgründerförderung als gesetzliche Pflichtleistung beibehalten, dagegen will die Union eine Zusage im Einzelfall ins Ermessen der Arbeitsvermittler stellen.

Bisher sind beide Instrumente Pflichtleistungen. Bei der 2003 mit den Hartz-Reformen eingeführten Ich-AG zahlt die Bundesagentur für Arbeit (BA) arbeitslosen Existenzgründern im ersten Jahr pauschal 600 Euro pro Monat. Die Förderung läuft bis zu drei Jahre, wobei die Unterstützung stufenweise sinkt. Dagegen wird das Überbrückungsgeld nur für sechs Monate gezahlt. Dafür entspricht es dem individuellen Arbeitslosengeld plus einer Pauschale für Sozialbeiträge und ist damit im Regelfall höher.

Einigkeit herrscht in der Koalition darüber, dass die Ausgaben für die Förderung von Existenzgründern zu hoch sind und daher um ein gutes Drittel sinken sollen. Allein im vergangenen Jahr lagen die Ausgaben der BA mit fast 3,5 Mrd. Euro um knapp eine Mrd. Euro über Plan. Gefördert wurde damit rund 250 000 arbeitslose Gründer. Zudem wollen Union und SPD die Förderung durch ein besseres Angebot an Beratung und Coaching für die Neuunternehmer effizienter machen.

Selbst wenn die Koalition bereits in den nächsten Tagen die verbliebenen Streitpunkte ausräumen könnte, lässt der Sitzungskalender von Bundestag und Bundesrat keine Neuregelung pünktlich bis Ende Juni zu. Zwar könnte die Koalition die geplante Neufassung mit einem anderen, schon laufenden Gesetzgebungsverfahren verbinden. Dazu böte sich beispielsweise das geplante Gesetz über Korrekturen an der Hartz-IV-Reform an. Die nächste erreichbare Bundesratssitzung ist jedoch erst für den 7. Juli angesetzt.

Dass sich insbesondere die Union nicht unter großem Zeitdruck sieht, der SPD nachzugeben, erklärt sich bereits aus ihrer Position im Bundestagswahlkampf 2005. Damals hatte sie sich für eine ersatzlose Abschaffung der Ich-AG stark gemacht und damit für jene Lösung, die nun zumindest zeitweilig eintreten wird.

Handelsblatt vom 10.5.2006